

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

1/2

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 14. Januar 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online



Seit dem 27.12.2021 darf
das Rathaus nur noch mit
einem sog. 3G-Nachweis
betreten werden.

Wir bitten um Beachtung!



Die nächste Elektrogeräte-
Entsorgung findet am
02.02.2022 statt.



Informieren Sie sich
über die Einführung des neuen
Sammelsystems und aktuelle
Termine unter [https://www.
verpackungsabfall-enzkreis.de/](https://www.verpackungsabfall-enzkreis.de/)

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?



Im Notfall
entscheiden
Sekunden!

Land Frauen

Vorstellung
Jahresprogramm 2022
der
LandFrauen Wimsheim

Samstag, 22.01.2022 um 14:30 Uhr

Vereinsräume im Kindergarten

Mit einem süßen „Stückle“ auf die Hand und Getränken
möchten wir Sie zu einer Reise durch unser Jahresprogramm einladen.

Freuen Sie sich auf einen informativen und gemütlichen Nachmittag.

Anmeldung erforderlich

Bitte beachten Sie die Hinweise im Innenteil!

Land Frauen



Amtliche Bekanntmachungen



Eiserne Hochzeit

**Die Eheleute Hubert und Anita Benzinger
feiern am 19. Januar 2022
ihre Eiserne Hochzeit.**

**Dazu gelten ihnen die herzlichsten
Glück- und Segenswünsche der
gesamten Gemeinde.**

Bürgermeister Weisbrich

Rathaus Wimsheim: 3G-Regelung gilt seit 27.12.2021

Entsprechend der ab 20.12.2021 geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg kann das Rathaus seit 27.12.2021 nur noch mit einem sog. 3G-Nachweis betreten werden.

D. h. Besucherinnen und Besucher des Rathauses benötigen einen vollständigen Corona-Impfschutz, einen Genesungsnachweis oder den Nachweis eines maximal 24 Stunden zurückliegenden negativen Schnelltests (kein Selbsttest). Diese Nachweise sind zusammen mit dem Personalausweis zum vereinbarten Termin mitzubringen und vor Betreten des Rathauses dem / der jeweils zuständigen Mitarbeiter/in vorzulegen. Ebenfalls darf das Rathaus nur mit einer FFP2- (ab 18 Jahren) bzw. Mund-Nasen-Schutzmaske (sog. OP-Maske) betreten werden. Zudem ist eine Desinfektion der Hände mittels des im Rathausflur angebrachten Spenders erforderlich.

Um Verständnis für diese Schutzmaßnahmen entsprechend der geltenden Corona-Verordnung und Beachtung wird dringend gebeten.

Bürgermeisteramt

Corona: Informationen zu aktuellen Regelungen

Die dynamische Entwicklung der Corona-Situation, besonders durch die Ausbreitung der Omikron-Variante, spiegelt sich in einer ständigen, oft sehr kurzfristigen Fortentwicklung der Verordnungen wider.

Am 07.01.2022 fand erneut eine Ministerpräsidentenkonferenz statt mit dem Ziel, die Corona-Vorgaben bundesweit anzugleichen. Einige dieser vereinbarten Vorgaben sind bereits in Baden-Württemberg gültig, jedoch nicht alle, so dass die Corona-Verordnung des Landes mit Wirkung vom Mittwoch, 12.01.2022 angepasst wurde.

Die wesentlichen Änderungen sind:

Mit den wieder ansteigenden Inzidenzen durch die wesentlich ansteckendere Omikron-Variante ist zu erwarten, dass auch die Belastung der Krankenhäuser wieder steigt.

Daher bleiben trotz des kurzfristigen Rückgangs der Belegung der Intensivbetten unter 450 die Regelungen der Alarmstufe II zunächst bis 01. Februar 2022 bestehen.

Angepasst wird in der neuen Corona-Verordnung auch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht für den öffentlichen Verkehr und in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gelten weiter die vom Bund gesetzten Regeln.

Zudem gilt die Sperrzeit für die Gastronomie nun von 22:30 Uhr bis 6 Uhr.

Weiter wird die Quarantäne für Kontaktpersonen verkürzt und vereinfacht.

Hierdurch sollen die Regeln der Corona-Verordnung Absonderung einerseits vereinfacht und andererseits massenhafte Ausfälle vor allem von Beschäftigten der kritischen Infrastruktur verhindert werden.

Das bedeutet die Anpassung für Infizierte konkret: Positiv getestete Personen/Infizierte können die Absonderung (ohne vorherige Freitestung) nun einheitlich nach zehn Tagen beenden.

Ab Tag 7 der Absonderung ist eine Freitestung mit PCR- oder Antigentest möglich.

Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen etc. gilt: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie nach 48 Stunden Symptomfreiheit.

Für Kontaktpersonen gilt:

Ohne Freitestung: ebenfalls zehn Tage Absonderung

Ab Tag 7 Freitestung ebenfalls möglich

Für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen ist Freitestung bereits ab Tag 5 möglich

Frisch genesene oder frisch geimpfte Personen (bis maximal drei Monate nach Infektion bzw. Impfung) sowie Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Pflicht zur Absonderung befreit.

Schülerausweise gelten weiter als Testnachweis.

Die Landesregierung verlängert in diesem Zusammenhang auch die Regelung, dass Schülerausweise als Testnachweis über den 1. Februar hinaus gelten. Auch nichtgeimpfte Jugendliche haben damit im Februar noch die Möglichkeit, ohne weitere Testung Zutritt zu Bereichen zu bekommen, in denen 3G, 2G oder 2G+ gilt. Mittelfristig werden die Ausnahmen für die über zwölfjährigen Schülerinnen und Schüler aber auslaufen und nur die Impfung ermöglicht in der Zukunft sicher eine Teilhabe.

Die geänderte Corona-Verordnung werden wir auf unserer Homepage unter www.wimsheim.de einstellen. Ebenfalls finden Sie weitere aktuelle Informationen unter www.baden-wuerttemberg.de sowie in der Tagespresse.

Ebenfalls wurden die Corona-Verordnungen KiTA und Schule geändert. Wesentliche Inhalte dieser Änderungen sind:

- **Änderung CoronaVO Kita zum 10. Januar 2022**
- Die Testpflicht in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ab 10.01.2022 umfasst drei Schnelltests oder zwei PCR-Tests entsprechend § 1 Nr. 2 und 3 CoronaVO Absonderung.
- Der Nachweis (Eigenbescheinigung) hat spätestens zu einem von der Einrichtungsleitung festgelegten Zeitpunkt zu erfolgen.

- Die Dauer des Betretungsverbots im Falle einer Infektion innerhalb der Betreuungsgruppe wurde von 10 auf 14 Tagen ausgeweitet, wenn vor dem Wiederbetreten kein negativer Testnachweis mittels Schnelltest oder PCR-Test entsprechend § 5 Absatz 2 CoronaVO Absonderung vorgelegt wird.
- Personen, die nicht in den Einrichtungen betreut werden und nicht zum Personal gehören, unterliegen einem Betretungsverbot, sofern sie keinen Testnachweis im Sinne von § 5 Absatz 4 CoronaVO vorlegen. Die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises ist nicht mehr ausreichend. Davon ausgenommen bleibt das kurzfristige Betreten nach § 6 Absatz 3 Nr. 3 CoronaVO Kita.
- Das Zutritts- und Teilnahmeverbot nach Absatz 1 Nummern 4 bis 6 CoronaVO Kita besteht nicht für vollständig gegen COVID-19 geimpfte oder genesene Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- **CoronaVO Schule vom 07.01.2022:**

Testangebot in der ersten Schulwoche vom 10.01.-15.01.2022: In Schulen, die die Testpflicht mit Antigen-Schnelltests erfüllen (wie in der Wimsheimer Grundschule praktiziert), sind tägliche Schnelltests erforderlich. Danach erfolgen bis zu den Faschingsferien 3 Antigenschnelltests pro Woche.

Testpflicht: Ab 10.01.2022 sind nur noch Personen mit Auffrischungsimpfung sowie Genesene mit mindestens einer Impfung von der Testpflicht an Schulen ausgenommen.

Stets aktuelle Informationen zur Testpflicht in der Grundschule und in der KiTA erhalten Sie von der jeweiligen Einrichtung. Wir bitten dringend, diese zu beachten.

Bürgermeisteramt

AMBIGOAL-Bürgerumfrage zur Gesundheitsversorgung der Zukunft in Ihrer Region

AMBIGOAL (Ambulante Integrierte Gesundheitszentren zur Optimierung der ärztlichen Versorgung und Pflege im ländlichen Raum) ist ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Projekt und entwickelt Lösungen von morgen für die Herausforderungen der ambulanten Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum, um dem Problem drohender medizinischer Unterversorgung zu begegnen.

Weitere Informationen rund um das Projekt finden Sie hier: www.ambigoal.de

Um die regionalen Bedarfe in Bezug auf die Gesundheitsversorgung und die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu erforschen, plant das AMBIGOAL-Projektteam der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordschwarzwald eine Umfrage, um zuerst einmal einen Einblick in die ganz persönliche Meinung der Bürgerinnen und Bürger über die Gesundheitsversorgung bei Ihnen vor Ort zu gewinnen. Die Antworten sollen helfen, Einsichten zur regionalen Versorgung und den Einsatz der Digitalisierung im Gesundheitswesen für die Bevölkerung zu erlangen, um daraus in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Interessenvertretern bedarfsgerechte Maßnahmen für eine optimale regionale Gesundheitsversorgung ableiten zu können.

Die Umfrage soll bis 06.02.2022 online durchgeführt werden. Hier ist der Link zur Umfrage: www.ambigoal.de/umfrage

Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig. Die Daten werden anonym erhoben und streng vertraulich behandelt. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind somit nicht möglich.

Meine Gesundheitsversorgung ist mir wichtig!

Ihre Meinung zählt:
Gestalten Sie Ihre Gesundheitsversorgung der nächsten Jahre aktiv mit - schon heute!

Hier gelangen Sie zur Bürgerumfrage:
www.ambigoal.de/umfrage

Gestalten Sie mit uns die Gesundheitsversorgung der Zukunft in Ihrer Region

AMBIGOAL ist ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Projekt und entwickelt Lösungen von morgen für die Herausforderungen der ambulanten Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum, um dem Problem drohender medizinischer Unterversorgung zu begegnen.

Die Beantwortung der Fragen dauert ca. 5 Minuten

Freiwillig und anonym

Online verfügbar

Regionaler Fokus

Hier finden Sie weitere Informationen zu AMBIGOAL und gelangen zur Bürgerumfrage: www.ambigoal.de

PROJEKTPARTNER: GEFÖRBERT DURCH:

Hundsteuerfestsetzung Gemeinde Wimsheim

Gemäß § 9 Abs. 1 der Hundsteuersatzung vom 17. November 2020, wird die Hundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Hundsteuer wie für das Jahr 2021 an die Gemeinde Wimsheim zu entrichten haben, **öffentlich festgesetzt.**

Die Hundsteuer ist am 15.02.2022 fällig.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 zugegangen wäre.

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieses Zeitraums beim Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, eingeht.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt die Erhebung der festgesetzten Hundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Gemeinde Wimsheim, den 12.01.2022.
Steueramt

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427 - 13
buengeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an
Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag

von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim: Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 07231 969-2969
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag
08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis

Mühlacker Enzkreis-Kliniken Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

15.01.2022

Stadt-Apotheke,
Frankfurter Str. 30,
75433 Maulbronn,
Tel. 07043 900100

16.01.2022

Sonnen-Apotheke,
Kieselbronner Str. 14,
75417 Mühlacker-Enzberg,
Tel. 07041 6130

Tierärztlicher Notdienst

15./16.01.2022

Dr. Grassmann
Praxis für Kleintiermedizin
Liebigstr. 9
71229 Leonberg-Höfingen
07152 – 929882

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Grundsteuerfestsetzung Gemeinde Wimsheim

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes von 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2021 an die Gemeinde Wimsheim zu entrichten haben, **öffentlich festgesetzt**.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 zugegangen wäre.

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieses Zeitraums beim Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, eingeht.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Gemeinde Wimsheim, den 12.01.2022.
Steueramt

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht,

bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl.

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

Abholung der grünen Tonne

Laut PreZero Service Süd GmbH werden die übrigen „Rund“-Tonnen ab 17. Januar im gesamten Enzkreis eingesammelt. Die Termine werden unter <https://www.verpackungsabfall-enzkreis.de/aktuelles/> jeweils bekannt gegeben. In der betreffenden Kalenderwoche stellen Sie dann bitte Ihre „RUND“-Tonne einfach am Straßenrand zur Abholung bereit. Bitte beachten Sie, dass nur leere Tonnen abgeholt werden können. Wann in der Gemeinde Wimsheim die Tonnen abgeholt werden, ist noch nicht bekannt.

Wilde Müllablagerung westlich des Baugebiets „Frischegrund“

Leider müssen wir wieder über eine unerlaubte Müllablagerung westlich des Neubaugebiets „Frischegrund“ informieren.

Dieses Mal wurden in der Ablagerung Hinweise auf den Verursacher gefunden, denen nun nachgegangen wird.

Wir möchten jedoch dem Verursacher die Möglichkeit geben, sich selbst beim Bürgermeisteramt zu melden. Ebenfalls bitten wir um Informationen aus der Bevölkerung, falls die Ablagerung beobachtet wurde.

Wilde Müllablagerungen sind kein „Kavaliersdelikt“, sondern mit einem hohen Bußgeld belegte Ordnungswidrigkeiten und in besonders gravierenden Fällen eine Straftat.

Es müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, aber dennoch möchten wir dringend darum bitten, den Müll nicht in der freien Landschaft zu entsorgen, sondern die Hausmüllabfuhr und die Recyclinghöfe in Anspruch zu nehmen.

Bürgermeisteramt



Müllablagerung westl. NBG Frischegrund

Foto: GVD

Rentenangelegenheiten

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse einge-

zahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 16. Januar Herrn Hermann Jakob Kapus zum 75. Geburtstag.

am 17. Januar Herrn Willibald Link zum 70. Geburtstag.

am 17. Januar Frau Anita Erika Benzinger zum 85. Geburtstag.

Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Geburten

Geboren am 11. November 2021

Henry Udo Schweiker

Sohn von Sabrina und Raymond Schweiker, Wimsheim

Geboren am 20. November 2021

Oskar Krämer

Sohn von Petra und Stefan Krämer, Wimsheim

Geboren am 17. Oktober 2021

Romy Lou Aeckerle

Tochter von Rabea und Tobias Aeckerle, Wimsheim

Sterbefälle

Verstorben ist am 02.12.2021 Frau Elsa Luise Stuber, geb. Rempp, 91 Jahre, Wimsheim

Verstorben am 21.12.2021 ist Frau Christa Waltraud Benzinger, geb. Seeger, 85 Jahre, Wimsheim

Verstorben ist am 24.12.2021 Frau Lore Barbara Lauser, geb. Nonnenmacher, 86 Jahre, Wimsheim

Verstorben ist am 06.01.2022 Herr Uwe Alfred Feyler, 57 Jahre, Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



2G-Plus / Booster

Aktuell geltende Regeln in der Bücherei Wimsheim

Für Ihren Besuch benötigen Sie einen vollständigen Impfnachweis (in digital auslesbarer Form) oder Genesenennachweis + zusätzlich einen negativen Schnell- oder PCR-Test.

Ausgenommen vom Zutritts- und Teilnahmeverbot in der Alarmstufe II sind:

Geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben oder deren 2. Impfung nicht älter als 3 Monate ist.

Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt.

Kinder/Schüler bis einschließlich 17 Jahre

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.

Personen für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.

Wer keinen Impfnachweis hat oder zum o.g. Personenkreis gehört, kann das Büchereigebäude nicht betreten.

Bitte beachten Sie weiterhin unbedingt folgende Verhaltensregeln:

Eintritt ist nur mit einer **FFP2-Maske** möglich.

Die geltenden Hygieneregeln sowie **der Mindestabstand von 1,5 m** sind jederzeit einzuhalten. Personen, die offensichtlich Symptome zeigen, erhalten keinen Zutritt.

Nach §6 der Corona-Verordnung sind wir verpflichtet Ihre Daten zu erfassen. Nach 4 Wochen werden diese Daten vernichtet, sofern sie nicht zur Verfolgung von Infektionsketten benötigt werden

Herzliche Grüße

Das Bücherei Team

Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Einsatzbericht

Die Feuerwehr Wimsheim wurde am Donnerstag, den 23.12.2021 um 18:53 Uhr von der Integrierten Leitstelle Pforzheim mit dem Stichwort "Türöffnung, akut" in die Herzogstraße alarmiert. Die betroffene Person war verletzt, konnte die Haustüre allerdings selbstständig öffnen. Die

Feuerwehr versorgte die Person bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes und unterstützte diesen beim Transport aus dem Wohnhaus. Danach konnte die Feuerwehr Wimsheim, die mit elf Feuerwehrleuten und zwei Fahrzeugen im Einsatz war, den Einsatz beenden.

Absage Hauptversammlung

Aufgrund der aktuellen Coronapandemie können wir unsere Jahreshauptversammlung nicht wie geplant am 15.01.22 durchführen. Die Hauptversammlung wird auf den 07.05.2022 verschoben.

Einsatzbericht

Die Freiwillige Feuerwehr Wimsheim wurde am 11.01.2022 um 06:40 Uhr mit dem Stichwort "Person eingeklemmt" zur Überlandhilfe nach Frielzheim ins Gewerbegebiet alarmiert. Dort wurde eine Person unter einer Palette eingeklemmt und musste befreit werden.

Beim Eintreffen der Wimsheimer Wehr, die mit 7 Mann und dem HLF 20 ausgerückt sind, kam die Rückmeldung, dass die Person bereits durch die örtliche Feuerwehr befreit wurde.

Termine

17. Januar 2022

Zug 1 Fahrzeug-/ Gerätekunde

Beginn: 19:00

24. Januar 2022

Zug 2 Erste Hilfe

Beginn: 19:00

31. Januar 2022

Maschinenübung

Beginn: 19:00

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönsheim

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023

oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 19.01.2022

Am **Mittwoch, den 19.01.2022** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Fachfrau mit viel Erfahrung: Ursula Waters ist neue Regionalmanagerin für die Bio-Musterregion Enzkreis

ENZKREIS. Aufgewachsen im Pforzheimer Stadtteil Würm und früh verwurzelt in der bäuerlichen Landwirtschaft; Ausbildung zur Gärtnerin; Tätigkeiten in der naturpädagogischen Öffentlichkeitsarbeit im Pforzheimer Wildpark und im Hofladen des Lohwiesenhofs in Huchenfeld – die Voraussetzungen von Ursula Waters passen perfekt zum neuen Job: Seit Dezember ist die 58-Jährige die neue Regionalmanagerin der Bio-Musterregion Enzkreis und damit Nachfolgerin von Marion Mack.



Ursula Waters heißt die neue Regionalmanagerin für die Bio-Musterregion Enzkreis.

*Foto: Enzkreis;
Fotograf/in: Dustin Waters*

Die Enzkreis-Region besteht im vierten Jahr und ist eine von jetzt 14 Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg. Neben den 28 Kreis-Kommunen umfasst sie auch die Stadt Pforzheim. Über einen Kooperationsvertrag ist zudem der Landkreis Böblingen an den Aktivitäten und Vorhaben beteiligt. „In der Bio-Musterregion sehen wir ein sehr gutes Instrument, um mit den Landwirten und den verarbeitenden Betrieben vor Ort Kooperationen zu entwickeln, Wertschöpfungsketten und die notwendigen Strukturen zu stärken und die Nachfrage nach regionalen Bio-Produkten anzukurbeln“, sagt der Dezernent des Dezernates für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung, Dr. Daniel Sailer.

Dass Ursula Waters selbst die Streuobstwiesen liebt und sich für deren Erhalt einsetzt, ist für Sailer ein weiterer Pluspunkt – und dass sie zusammen mit ihrem Mann im Nebenerwerb eine bio-zertifizierte Brennerei betreibt. Besonders

am Herzen liegt Ursula Waters der Zusammenhalt und die Förderung aller landwirtschaftlicher Betriebe: „Ob Bio oder konventionell, in ihrer Gesamtheit tragen sie zum Erhalt unserer Kulturlandschaft und zur Förderung der Biodiversität bei“, ist Waters überzeugt.

Mehr Vernetzung und mehr Bio in Kantinen

Unterstützt wird die Regionalmanagerin vom Steuerungskreis: Er berät bei der Festlegung von Zielen und Schwerpunkten und bei der Entwicklung von Aktivitäten. In der jährlich stattfindenden Beiratsversammlung kann zudem jede Bürgerin und jeder Bürger Ideen und Anregungen ein- und Kritik anbringen.

„Wir wollen erreichen, dass in Kantinen von Kindergärten und Schulen oder in Betriebskantinen mehr Biolebensmittel verarbeitet werden“, umreißt Ursula Waters einen der aktuellen Schwerpunkte der Bio-Musterregion Enzkreis. Außerdem stünden Info- und Beratungs-Veranstaltungen auf der Agenda, bei denen Verbraucherinnen und Verbraucher mit regionalen Lebensmittelerzeugern zusammengebracht und vernetzt werden sollen.

Außerdem ist geplant, die zusammen mit der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Tourismus erarbeitete HO-FerFAHRung um Ost- und West-Routen zu erweitern. Bei diesen auch im Portal outdooractive.com veröffentlichten Touren wird von Bauernhof zu Bauernhof geradelt: „Eine perfekte Kombination von Bewegung, Genuss und Information zur Erzeugung heimischer Lebensmittel“, findet Ursula Waters. (enz)

Hintergrundinformation:

Mit den Bio-Musterregionen setzt die Landesregierung eines ihrer Koalitionsziele um. Die mit dem ökologischen Landbau verbundenen Wertschöpfungspotenziale sollen im Land genutzt werden. Anfang des Jahres 2018 wurden bei der ersten Ausschreibung vier Bio-Musterregionen ausgewählt, eine pro Regierungsbezirk (Enzkreis, Bodensee/Konstanz, Ravensburg, Heidenheim plus). Fünf weitere Regionen wurden Anfang des Jahres 2019 ausgewählt. Inzwischen ist ihre Zahl auf 14 angewachsen. Die Bio-Musterregionen verteilen sich auf alle Regierungsbezirke (www.biomusterregionen-bw.de).



Mobiler Legehennen-Stall des Baumbachhofs von Jochen Bonnet in Kleinvillars Foto: Enzkreis; Fotograf/in: Potente

Bei Eis & Schnee Hydranten freihalten



Hydranten müssen immer frei sein, damit die Feuerwehr im Notfall schnell handeln kann.

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit

**Think BIG - Den Fortschritt lieben,
doch die Veränderung meiden?**

**Interaktiver Vortrag der Agentur für Arbeit
am 27. Januar**

Am Donnerstag, dem 27. Januar 2022 gibt Elke-Maria Rosenbusch, Kompetenzentwicklerin, Lernbegleiterin und Coach, in einer Online-Veranstaltung Tipps, wie Veränderungskompetenz erlangt werden kann. Der Workshop beginnt um 17 Uhr und dauert zwei Stunden.

Veränderung ist so selbstverständlich wie atmen und Zähne putzen! Und doch wird Veränderung selten geliebt, denn häufig erzwingen äußere Umstände Veränderungen. Es sind Widerstände, Blockaden und Ängste, die Veränderung schwer oder unmöglich machen. Veränderungskompetenz bedeutet, sowohl über Veränderungswissen zu verfügen als auch über die Fähigkeit, Veränderung zu gestalten und umzusetzen. Die Referentin zeigt, wie man sich Veränderungskompetenz durch Lernen aneignen kann.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Nagold-Pforzheim.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 07452 829 313. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Die Einwahldaten werden nach erfolgter Anmeldung per E-Mail zugeschickt.

Der Vortrag findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt. Weitere Veranstaltungen findet man unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/nagold-pforzheim/veranstaltungen.

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6

75175 Pforzheim

Telefon: 07231/969-8900

info@kbs-pforzheim.de

www.kbs-pforzheim.de

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis



Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07041 89 74 - 50 22 E-Mail: psp@enzkreis.de

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22

75177 Pforzheim

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker

Tel. 07041-8153689

www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Demenzzentrum: 07041 - 8974 500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07041 - 8974 5023

Haus Heckengäu Heimsheim



Tagespflege zur Entlastung für pflegende Angehörige

Die Tagespflege bietet älteren Menschen, die zuhause wohnen, tagsüber Betreuung und Pflege, regelmäßig auch an einzelnen Tagen, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30- 16.30 Uhr:

- Geregelt Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen (auch Sonderkost), Nachmittagskaffee
- Pflegerische Hilfen und Maßnahmen: z.B. Medikamente verabreichen, Hilfe beim Toilettengang, Verbände anlegen oder wechseln nach ärztlicher Verordnung
- Einüben täglicher Verrichtungen, um die Selbständigkeit zu erhalten.
- Teilnahme an Aktivitäten wie Sitzgymnastik, Gedächtnistraining, Singen, Spaziergänge
- Teilnahmemöglichkeit an allen kulturellen Veranstaltungen im Haus und an Ausflügen
- Beratung von pflegenden Angehörigen.

In der Tagespflege können sich die Tagesgäste beispielsweise beim Backen und Kochen beteiligen – hier wird der Obstsalat zum Nachtisch geschnitten. Für einen Plausch ist dabei auch noch Zeit.



Selbstgemachtes Apfelgelee aus der Tagespflege
Erkennen Sie das Küchengerät auf dem Foto? Dieser alte Entsafter kam zum Einsatz, um aus Äpfeln von heimischen Streuobstwiesen Saft zu machen. Einigen unserer Gäste kam das Modell aus dem persönlichen Haushalt bekannt vor, andere erinnerten sich, dass die eigene Mutter ihn früher verwendete. Aus dem Saft wiederum kochten wir Apfelgelee. Der leckere Brotaufstrich erweitert

seitdem unser Frühstücksangebot und erfreut sich großer Beliebtheit.

Aktuell sind einzelne Plätze in der Tagespflege frei. Interessenten können einen Tag inklusive Mittagessen kostenlos ausprobieren. Vereinbaren Sie einen Probetag in der Tagespflege, wir freuen uns auf Sie!

Interessenten melden sich bitte bei Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner aus Mönsheim, Telefon 0 70 44 – 73 04
Seelsorge und Sterbefälle:
Gebiet Nord – Pfarrehepaar Haffner
Gebiet Süd – Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Johannes. 1, 16

Wochenlied: „Du Morgenstern, du Licht vom Licht“ (EG 74)

Wochenpsalm: „Danket dem Herrn und rufet an seinen Namen; verkündigt sein Tun unter den Völkern.“ aus Psalm 105

2. Sonntag nach Epiphania, 16. Januar 2022

10.45 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe mit Pfarrer Christoph Fritz (s. Mitteilungen)
Predigttext: Psalm 1
Opfer: CVJM

Mittwoch, 19. Januar 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „CVJM“ angeben!

Mitteilungen:

Gottesdienste in Coronazeiten

Trotz den hohen Inzidenzwerten dürfen Präsenzgottesdienste gefeiert werden. Dafür sind wir sehr dankbar. Die Regeln kennen Sie ja schon. Es gelten Abstand und FFP2-Maskenpflicht. Der Kirchengemeinderat führt eine Anwesenheitsliste für den Fall der Fälle. Wenn es Ihnen möglich ist, bringen Sie bitte einen vorher ausgefüllten Zettel mit Namen und Telefonnummer mit. Dann geht alles einfacher! Herzlichen Dank!

Tauftermine 2022

Für dieses Jahr sind folgende Tauftermine vorgesehen:
30. Januar; 06. März; 03. April; 01. Mai; 19. Juni; 03. Juli;
18. September; 16. Oktober; 06. November; 04. Dezember.

Predigtreihe im Distrikt 2022 „Die Psalmen“

Dietrich Bonhoeffer sagte über sie, sie seien „das Gebetbuch der Bibel“: Die Psalmen. Sie sind eine reichhaltige Sammlung von in Worte gegossenen Gebeten. In den Psalmen finden sich beinahe alle Erfahrungen von uns Menschen wieder, Freude und Leid, Klage und Lob, Entsetzen und Erstaunen. In den Psalmen können wir auf vielerlei Weise entdecken, wie Gott ist und welche Erfahrungen Menschen seit jeher mit ihm gemacht haben. Wohl auch deshalb nannte Martin Luther die Psalmen liebevoll eine „kleine Biblia“.

In der Themenreihe 2022 nehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer des Distrikts Sie mit hinein in die spannende Welt der Psalmen. Durch die Betrachtung verschiedener Psalmen und Psalmengattungen sind Sie dazu eingeladen, die Vielstimmigkeit des Psalters (neu) kennenzulernen.

Christoph Fritz betrachtet in der Predigt Psalm 1 als Eröffnungspsalme des ganzen Psalmenbuchs (16. Januar in Friolzheim und Wimsheim, am 23. Januar in Heimsheim und am 30. Januar in Mönsheim).

Erika Haffner predigt über die „Vertrauenspsalmen“ (am 16. Januar in Mönsheim, am 30. Januar in Friolzheim und Wimsheim und am 06. Februar in Heimsheim).

Daniel Haffner widmet sich den „Klagepsalmen“ (am 23. Januar in Wimsheim und Mönsheim und am 06. Februar in Friolzheim).